

## Mecklenburg-Vorpommern

Nordkurier Artikel vom 09.10.2009

### **Mit Assistenz zu mehr Lebensqualität**

**Projekt.** Das Persönliche Budget soll es Behinderten erleichtern, ihren Alltag selbst zu bestimmen. Doch der bürokratische Aufwand schreckt viele Betroffene ab.

**Neubrandenburg (jis).** Es ist eigentlich nicht viel, was Christian Schad für seine Klienten fordert. Nur ein Mindestmaß an Normalität. Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung ist noch lange keine Selbstverständlichkeit. Wer in einem Heim oder bei den Eltern wohnt, kann über die einfachsten Dinge nicht selbst entscheiden, weiß Schad. Am Wochenende eine Stunde länger im Bett bleiben, abends noch für ein Bier in die Kneipe gehen - die Gestaltung ihres Tagesablaufes ist für Behinderte meist nur in einer eigenen Wohnung möglich.

Beim Weg in die Selbstständigkeit kann das Trägerübergreifende Persönliche Budget (TPB) helfen, erklärt Schad. In der Regionalberatungsstelle des Behindertenverbandes hilft er Menschen mit Einschränkungen. Er kennt sich aus. Schad sitzt selbst im Rollstuhl und hat vor Jahren für die Aufnahme in ein Vorläuferprojekt des Persönlichen Budgets gekämpft.

Seit einem Jahr beraten Christian Schad und seine Kollegin Anke Schmidt in Neubrandenburg. Jeweils 30 Stunden pro Woche sind sie in ihrem Büro und bei Außenterminen für potentielle Antragssteller da. In dieser Zeit haben sie mehr als 90 Klienten betreut. 25 potentielle Budgetnehmer sind unter ihnen. Vorher informierte Schad ehrenamtlich für den Behindertenverband über das Projekt Selbstbestimmtes Leben mit Assistenz.

Wieviele Budgetnehmer es momentan in Mecklenburg-Vorpommern gibt, ist unbekannt, erklärt Felix Welti. Der Professor für Sozial- und Verwaltungsrecht leitet an der Fachhochschule Neubrandenburg ein Forschungsprojekt zum Thema. Nur eine Form des Persönlichen Budget gebe es sowieso nicht: Viele Gehörlose, die für ein paar Stunden im Monat einen Gebärdensprachdolmetscher benötigen, erhalten dafür nur eine kleine Summe. Ganz anders dagegen Dauerbudgetnehmer, die mehrere Assistenten beschäftigen oder psychisch Kranke, die mit Hilfe des Budgets aus der Sozialleistung herauskommen könnten, erklärt er.

Mehrere Tausend Budgetnehmer, wie vor Jahren vorhergesehen, gebe es aber keinesfalls. "Es gibt ein großes Potential, das im Moment noch nicht ausgeschöpft wird", sagt er. In anderen Bundesländern sei man da schon weiter. Das liege daran, dass keine der Modellregionen, in denen das Persönliche Budget schon vor 2008 erprobt wurde, in Mecklenburg-Vorpommern liegt. "Behinderte und Behörden sind hier noch nicht besonders gut über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets informiert", erklärt Welti.

Das TPB sei kein Allheilmittel, schränkt Christian Schad vom Behindertenverband allzu große Hoffnungen ein. Und vielleicht haben deshalb auch erst sehr wenige Behinderte diese alternative Finanzierungsmethode für sich entdeckt, vermutet er. "Viele Behinderte schrecken vor den bürokratischen Hürden zurück." Denn als Arbeitgeber müssen sie sich auch um die Einstellung ihrer Assistenten, Lohnabrechnung, Meldung an die Berufsgenossenschaft und andere Formalitäten kümmern. Schad selbst beschäftigt vier Assistenten. Er war einer der Vorreiter des Systems, als er vor 14 Jahren eine Assistentin einstellte.

"Das persönliche Budget ist nicht teurer als andere Leistungen, aber es bringt mehr Lebensqualität", macht Sozialwissenschaftler Welti klar. "Es geht hauptsächlich um die sogenannte Teilhabe am Leben", erklärt Schad. Also um die Begleitung ins Theater oder ins Kino, um Hilfe beim Einkaufen oder um einen Spaziergang. Ob das TPB nun teurer oder billiger ist, als das vorherrschende System, sei dabei egal, findet er. "Das setzt schon an der falschen Stelle an. Ich kann doch nicht fragen, was ein Leben wert ist."

### **Persönliches Budget für Behinderte**

Das Persönliche Budget richtet sich an Menschen mit Behinderung und an solche, denen eine Behinderung droht. Seit 1. Januar 2008 haben sie einen Rechtsanspruch auf diese Finanzierungsform. Statt Sachleistungen erhalten die Behinderten je nach ihrem persönlichen Bedarf Geld oder Gutscheine, die sie selbstbestimmt einsetzen können. Beantragt wird es bei einem der Leistungsträger, beispielsweise bei Krankenkassen oder bei der Arbeitsagentur.

[Fenster schließen](#)

© Nordkurier.de am 09.10.2009

*vom admin.PB angemerkt:*

*Eigentlich sollte im o.g. Artikel auf das 6. Forum zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget am 09.10. in Neubrandenburg hingewiesen werden und auch darauf, dass die Regionalberatungsstelle in der Region Mecklenburgische Seenplatte weiter durch die Aktion Mensch nunmehr im zweiten Jahr mit erheblichen Personal- und Sachkosten gefördert wird.*

*Bild: ABiMV/MD Auf dem Forum ( von re. ) Frau Schmidt und Herr Schad von der Regionalberatungsstelle , Herr Prof. Dr. Welti, Hochschule Neubrandenburg, Herr Schubert, Bürgerbeauftragte des Landes, Herr Spiekermann, AOK, Frau Behrendt, Sozialamt Müritz*



## **1 Jahr Regionalberatungsstelle zum TPB in der Region Mecklenburgische Seenplatte**

Bericht: Christian Schad, Neubrandenburg Bearbeitungsstand 30.09.2009

Seit einem Jahr besteht die Regionalberatungsstelle zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget des Allgemeinen Behindertenverbandes M-V e.V., die es behinderten Menschen, Menschen die von Behinderung bedroht sind sowie Betroffenen ermöglicht, Unterstützung und Beratung zu Sozialfragen und zur selbstbestimmten Lebensführung zu erhalten.

Wir stehen im regelmäßigen Kontakt mit Verbänden und Vereinen, mit der Hochschule Neubrandenburg, mit anderen Beratungsstellen der Region sowie mit vielen Leistungsträgern, um Hilfestellung und Unterstützung bei Anfragen und Problemen unserer Budgetnehmer geben zu können.

Um auch der überregionalen Umsetzung des TPB in der Praxis gerecht zu werden, waren wir an der Gründung eines Netzwerkes für den Norden Deutschlands beteiligt. Das „Beratungsnetzwerk Persönliches Budget Nordlicht“ umfasst ca. 25 Mitglieder aus Beratungsstellen der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Im 1. Beratungsgespräch am 30.09.2009 in Bad Segeberg ging es zum einen um die ersten Erfahrungen und ungelösten Probleme bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets und zum anderen um inhaltliche Schwerpunkte der weiteren Zusammenarbeit. Geplant sind vierteljährliche Treffen der Arbeitsgruppe sowie die jährliche Durchführung eines Forums mit einem speziellen praxisnahen Thema.

Durch die Mitarbeit von Herrn Schad, Koordinator der Regionalberatungsstelle des ABiMV und Herrn Vohs, Behindertenverband Neubrandenburg, in der Arbeitsgruppe der Hochschule Neubrandenburg zum Persönlichen Budget bringen wir uns durch praxisbezogene Fallbeispiele ein. Wir schätzen die wissenschaftliche Begleitung der Mitglieder der Arbeitsgruppe der Hochschule.

Rückblickend auf 1 Jahr Beratungstätigkeit können wir einschätzen, dass die Beratungsstelle sehr gut angenommen wurde. Insbesondere durch die Öffentlichkeitsarbeit mittels Presse, Informationen über die Homepage des ABiMV sowie durch die Empfehlung von Betroffenen an Betroffene wurde das Interesse auf das Persönliche Budget geweckt. Aber auch Anfragen zu sozialen Themen wie z. B. zum Schwerbehindertenausweis, zur Rente, zur Eingliederung in das Berufsleben und Antragstellungen zu Hilfs- und Heilmittel waren Bestandteil unserer Arbeit.

Im Laufe des Jahres berieten wir insgesamt 94 Klienten zum Persönlichen Budget bzw. zu anderen sozialen Themen. Davon waren 28 potentielle Budgetnehmer. Im Ergebnis unterstützten wir 21 Klienten, die ein Trägerübergreifendes bzw. Persönliches Budget für sich in Anspruch nehmen wollten. Wir wirkten bei der Antragstellung und Begleitung von 10 Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets aktiv mit. Es ist uns gelungen 3 Anträge zum Abschluss zu bringen, 3 weitere befinden sich im Widerspruchsverfahren, davon einer im Klageverfahren.

Bei 2 Assistenznehmern, die bereits über Jahre ein Leben mit Assistenz führten und die durch die Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes mit Leistungen unterversorgt waren, wurde ein Antrag auf ein TPB mit höheren Leistungen nach ihren jetzigen Bedarfen gestellt. Diese Anträge liegen den Beauftragten vor und befinden sich in der Bearbeitung.

In einem Fall ist das Trägerübergreifende Persönliche Budget nicht bewilligt worden, da das Einkommen der Familie des Betroffenen über der Bemessungsgrenze des SA lag und in einem anderen Fall ist der Klient während der Antragstellung verstorben.

Weiterhin wurden durch uns 11 Anträge auf ein Persönliches Budget unterstützt. 5 Anträge wurden durch den jeweiligen Leistungsträger bewilligt, 2 davon wurden 2009 für 1 Jahr weiter verlängert und aufgrund der erneuten Bedarfsermittlung und -verhandlung erhöht. Als besonderen Erfolg werten wir den Abschluss einer Schulassistenz.

2 weitere Budgets befinden sich in der Bearbeitung und für ein Budget wird derzeit das Klageverfahren angestrebt. 2 Antragstellungen wurden abgelehnt.

Durch den Gesetzgeber ist am 30. Juli 2009 das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfes im Krankenhaus verabschiedet worden. Leider ist in diesem Gesetz die notwendige Unterstützungsleistung durch Assistenten nicht für alle behinderten Menschen mit Assistenzbedarf umfassend berücksichtigt worden. Nur behinderte Menschen, die das Arbeitgebermodell nutzen, können ihre Assistenten mit zur Unterstützung in die medizinische Einrichtung nehmen. Durch uns und andere Verbände wurde außerdem kritisiert, dass die Unterstützung bei Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Assistenzbedarf keine Berücksichtigung fand.

Daher freut es uns besonders, dass wir für eine Assistenznehmerin die teilweise Bewilligung von Assistenzleistungen während des Kuraufenthaltes durch den Leistungsträger erreichen konnten. So können Teilhabeleistungen sowie andere Assistenzleistungen, die durch die Reha-Klinik nicht abgedeckt werden, vor Ort durch die Assistenten durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die gute Zusammenarbeit mit den Sozialämtern Müritz, Mecklenburg-Strelitz und Neubrandenburg sowie mit der AOK Mecklenburg-Vorpommern hinweisen. Trotz unterschiedlicher Meinungen gelang es uns im Allgemeinen, die Anträge im Sinne des Klienten gemeinsam zu beraten und zu einem Abschluss zu führen.

Bei anderen Leistungsträgern mussten wir feststellen, dass zum einen das fachliche Wissen über den Einsatz und die Bewilligung eines Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets mangelhaft und zum anderen der Wille für eine sachlichen Lösung nur bedingt vorhanden war. Die größten Probleme stellten wir bei der Bedarfsermittlung durch den zuständigen Beauftragten fest, obwohl zum Teil durch den Budgetnehmer die Bedarfe beschrieben und zur Unterstützung bereitgestellt worden waren.

Des weiteren bedurfte es sehr langer Wartezeiten, ehe sich der zuständige Beauftragte mit dem Antragsteller oder uns, als Bevollmächtigten, in Verbindung setzte, um offene Detailfragen zeitnah zu klären oder benötigte Unterlagen anzufordern. Die vom Gesetzgeber geforderten Bearbeitungszeiten konnten in keiner Weise eingehalten werden. So wurden teilweise durch den Betroffenen bereits mögliche Assistenten gesucht, die letztlich durch die Verzögerung des Verwaltungsaktes nicht mehr als Arbeitnehmer zur Verfügung standen. Besonders in strukturschwachen Regionen mit Arbeitskräftemangel ist die Besetzung mit qualifizierten einfühlsamen Mitarbeitern kaum zu realisieren.

Hinzu kommt, dass der Budgetnehmer in den wenigsten Fällen Kenntnis über das Trägerübergreifende Persönliche Budget hat. Die Antragstellung und die weitere Verfahrensweise bis hin zum Abschluss der Zielvereinbarung erscheinen ihm zu kompliziert und

so kommt es oft dazu, dass das TPB nicht beantragt wurde bzw. man es bei den derzeitigen Leistungen beließ. Außerdem wollten und konnten die wenigsten Budgetnehmer als Arbeitgeber auftreten, da sie damit überfordert wären. So versuchten wir oftmals Dienstleister einzuschalten, die die komplizierten Verwaltungsvorgänge vornehmen und bearbeiten sollten.

Um den Betroffenen die Ängste zu nehmen, führen wir regelmäßig in Kreis- und Ortsverbänden, Selbsthilfegruppen und in anderen Institutionen Informations- und Bildungsveranstaltungen durch. Wenn es gewünscht wird, vereinbaren wir Einzelberatungsgespräche in der Beratungsstelle oder bieten bei fehlender Mobilität Besuche in der Häuslichkeit an.

Die Behindertenhilfe der Aktion Mensch e.V. hat für die Mitarbeiter der Regionalberatungsstelle die Projektförderung für ein Jahr weiterbewilligt. Wir freuen uns darauf, weitere Budgetnehmer beraten zu können und die Umsetzung des Gesetzes mitzugestalten.

Bild: ABiMV/PB Betroffene kamen zu Wort: Marlen Deutsch, Assistenznehmerin, berichtete von den Schwierigkeiten und Entwürdigungen im Antragsverfahren zum Persönlichen Budget.

